PRESSE-SERVICE

Pressemitteilung Nr. 23 – 13 08.11.2023

Frost kann Wasserleitungen beschädigen

Tuttlingen, 08.11.2023. swt nimmt Trinkwasserbrunnen außer Betrieb und empfiehlt Wasserrohre vor Frost zu schützen.

Auch wenn die Temperaturen für November noch recht mild sind, ein einziger Nachtfrost kann schon genügen, um ungeschützte Wasserleitungen im Außenbereich zum Platzen zu bringen. Die swt nimmt daher in diesen Tagen die drei Trinkwasserbrunnen in der Weimarstraße, in der Nendinger Allee und in Möhringen außer Betrieb, damit diese schadenfrei über den Winter kommen.

Ebenso empfiehlt die swt, auch im privaten Bereich rechtzeitig an den Schutz von Wasserohren zu denken. Oft sind die nächtlichen Minustemperaturen Ursache, dass Wasserleitungen im Garten oder Wasserzähler einfrieren. Friert ein Wasserzähler oder eine -leitung ein, können erhebliche Kosten entstehen, die man aus eigener Tasche bezahlen muss. Nicht nur für den Austausch und die Fachkraft. Auch später im Frühjahr, kann eine auftauende, geplatzte Wasserleitung schnell den ganzen Keller unter Wasser setzen. Diese Schäden können vermieden werden, wenn man rechtzeitig daran denkt, die Wasserleitung und damit den Wasserzähler zu schützen.

Die swt gibt daher folgende Tipps:

- Wasserzähler und offenliegende Leitungen sollten mit einer Isolierschicht vor Zugluft geschützt werden. Besonders gefährdet sind Wasserzählerschächte im Außenbereich, die

Stadtwerke Tuttlingen GmbH │ Bahnhofstr. 120 │ 78532 Tuttlingen
Tel. +49(0)7461 - 1702-120 │ presse@swtenergie.de │ www.swtenergie.de

nicht tief genug sind, oder Bauwasserzähler. Entsprechendes Isoliermaterial gibt es in jedem Baumarkt.

- Kellerfenster sind im Winter grundsätzlich zu schließen. Bei zu langem Lüften können Wasserleitungen und Wasserzähler einfrieren.
- Wasserleitungen im Garten, im Hof oder in Garagen müssen rechtzeitig vor dem Winter abgesperrt und entleert werden. Wichtig dabei ist, dass der Wasserhahn über den Winter ständig geöffnet bleibt.
- Als Alternative bieten sich sogenannte Frostschutzwärmer an. Auch kann ein elektrisches Heizband parallel verlegt werden.

Sollten trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen Wasserleitungen oder Wasserzähler einfrieren, rät die swt dringend davon ab, diese selbständig aufzutauen. Auf keinen Fall sollten Leitungen mit Infrarotstrahler, Heißluftpistolen oder offenem Feuer (Kerzen, Lötlampen, Schweißbrenner) enteist werden, da Brandschäden drohen. Die swt empfiehlt eine Fachfirma zu kontaktieren. Frostschäden an Wasserzählern (ausgenommen Zwischenzähler) dürfen ausschließlich durch die swt beseitigt werden. Im Notfall ist außerhalb der Öffnungszeit der swt-Bereitschaftsdienst unter folgender Nummer 07461-1702-74 erreichbar.



Friert ein Wasserzähler ein, können erhebliche Kosten entstehen.
Bildquelle: Stadtwerke Tuttlingen GmbH

[Bild als JPG in der Anlage]

Stadtwerke Tuttlingen GmbH │ Bahnhofstr. 120 │ 78532 Tuttlingen
Tel. +49(0)7461 - 1702-120 │ presse@swtenergie.de │ www.swtenergie.de